

Umkennzeichnung bei Diebstahl bzw. Verlust eines oder beider Kennzeichen

Bei Diebstahl oder Verlust der/des amtlichen Kennzeichen, muss das Fahrzeug umgekennzeichnet werden. Ein Ersatz des abhanden gekommenen Schildes ist nicht möglich, da einem evtl. Mißbrauch vorgebeugt werden muss.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

1. Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung Teil II
2. Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil I
3. bei Diebstahl oder Verlust von nur einem Kennzeichen, das noch vorhandene Kennzeichen.
4. falls erstattet, die Diebstahlsanzeige der Polizei
oder
bei Verlust, kann eine Versicherung an Eides Statt über den Verlust des/der Kennzeichen in unserem Hause abgegeben werden. Diese Versicherung an Eides Statt darf allerdings nur der eingetragene Fahrzeughalter unterschreiben.
5. gültiger Nachweis über die Termine zur nächsten HU- und AU. Der HU-Nachweis kann anhand des Fahrzeugscheines erbracht werden.
6. Personalausweis des Halters im Original oder in Kopie

Diese Kosten kommen auf Sie zu:

Umkennzeichnung:	27,40 Euro
Sollten Sie noch keine Dokumente nach EU-Recht besitzen, erhöht sich die Gebühr auf 35,90 € bei Zuteilung eines Wunschkennzeichens zzgl.	10,20 Euro
bei vorheriger Reservierung des Wunschkennzeichens zzgl.	2,60 Euro
Versicherung an Eides Statt	30,70 Euro

Je nach Einzelfall kann die Höhe der Gebühr sich auch ändern.